

DIE 123GEFAHRSTOFF- BEAUFTRAGTER FAQ.

123
ingenieure



1 WELCHE LEISTUNGEN BEINHALTET DAS ANGEBOT?



Bestellung als
Gefahrstoffbeauftragter



1 Begehung pro Jahr vor Ort
im Unternehmen



Erstellung des
Begehungsprotokolls



1 Unterweisung/Jahr



Offizielle Teilnahmebescheinigung
aller unterwiesenen Mitarbeiter



inkl. aller Fahrt- und
Spesenkosten



Erstellung des
Jahresabschlussberichts



Beratung bei
individuellen Anfragen
binnen 24h

2 ERFÜLLEN WIR MIT DEM SERVICE VON 123INGENIEURE ALLE GESETZLICHEN VORGABEN?

Ja, uneingeschränkt. Der Umgang mit Gefahrstoffen unterliegt strengen Regeln, insbesondere durch die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), das Chemikaliengesetz (ChemG) und die europäischen REACH- und CLP-Verordnungen. Nach § 6 GefStoffV darf der Arbeitgeber die Gefährdungsbeurteilung nur durchführen, wenn er über die entsprechende Fachkunde verfügt oder sich fachkundig beraten lässt. Mit unserer Bestellung sichern Sie sich die geforderte Fachkunde. Wir überwachen für Sie die richtige Lagerung, Kennzeichnung und Handhabung der Gefahrstoffe und sorgen für eine rechtssichere Dokumentation, die auch Behördenprüfungen standhält.



3 LOHNT SICH EIN EXTERNER GEFÄHRSTOFFBEAUFTRAGTER GEGENÜBER EINER INTERNEN LÖSUNG?

In den meisten Fällen ist die externe Lösung deutlich wirtschaftlicher und sicherer. Das Gefahrstoffrecht ändert sich oft, Grenzwerte und Einstufungen werden regelmäßig angepasst. Einen internen Mitarbeiter auf diesem aktuellen Stand zu halten, erfordert kostenintensive Fortbildungen und bindet wertvolle Arbeitszeit. Als externe Gefahrstoffbeauftragte bringen wir das aktuelle Expertenwissen bereits mit, erkennen Haftungsrisiken sofort und kosten Sie nur eine transparente Pauschale ohne Lohnnebenkosten oder Ausfallzeiten.



Wichtig: Zusatzkosten entstehen nie ohne Ihre vorherige ausdrückliche Beauftragung. Im Normalfall fallen keine Zusatzkosten an.

4 WER BETREUT UNSER UNTERNEHMEN BEI ANGEBOTSANNAHME?

Wir stellen Ihnen einen qualifizierten Sicherheitsingenieur oder Chemiker zur Seite, der über die nachweisliche Fachkunde gemäß Gefahrstoffverordnung verfügt. Ihr persönlicher Gefahrstoffbeauftragter führt die jährlichen Begehungen durch, prüft Ihr Gefahrstoffverzeichnis auf Aktualität und kontrolliert die Sicherheitsdatenblätter. Er ist Ihr direkter Draht zu rechtlichen Fragen und unterstützt Sie kompetent bei der Kommunikation mit Behörden oder der Berufsgenossenschaft.



5 WIE HILFT UNS 123INGENIEURE BEIM UMGANG MIT GEFAHRSTOFFEN?

Viele Unternehmen wissen gar nicht genau, welche Reiniger, Klebstoffe oder technischen Gase sich über die Jahre angesammelt haben. Wir schaffen hier Ordnung. Bei der Begehung prüfen wir, ob Stoffe durch weniger gefährliche Alternativen ersetzt werden können (Substitutionsprüfung) und ob die Zusammenlagerungsverbote gemäß TRGS 510 eingehalten werden. Zudem schulen wir Ihre Mitarbeiter im sicheren Umgang mit gefährlichen Stoffen. Das reduziert nicht nur das Unfallrisiko und die Gesundheitsgefahren für Ihre Belegschaft, sondern schützt Sie auch vor Bußgeldern bei unangekündigten Kontrollen.

6 WIE SCHNELL KÖNNEN WIR LOSLEGEN?

Wir garantieren Ihnen eine Reaktionszeit **innerhalb von 24 Stunden**. Sobald der Auftrag erteilt ist, stellen wir Ihnen umgehend den erforderlichen Bestellnachweis für Ihren Gefahrstoffbeauftragten von **123Ingenieure** aus. Danach kümmern wir uns direkt um die Praxis: Wir prüfen vor Ort die Lagerbedingungen Ihrer Gefahrstoffe, bringen Ihr Gefahrstoffverzeichnis und gegebenenfalls Ihre Gefährdungsbeurteilung auf den aktuellen Stand, damit Sie für Behördenkontrollen bestens vorbereitet sind.



Sie haben Fragen? Immer her damit! Wir helfen Ihnen schnell und lösungsorientiert. Bei dringenden Anliegen steht Ihnen zudem unsere 24/7 Hotline zur Verfügung.